

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Gitarre Kammermusik

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 27. Januar 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassung des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 27. Januar 2014 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 14. September 2015 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Studienverlaufsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Notenzusammensetzung
4. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music“ an der Hochschule für Musik Nürnberg (MSPO).

1. Studienverlaufsplan Master Gitarre Kammermusik

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS gesamt	credits gesamt
				SWS	credits	SWS	credits	SWS	credits	SWS	credits		
Hauptfach	Hauptfach 1, 2	Hauptfach Instrument Kammermusik	E/G	1,5	24	1,5	24	1,5	22	1,5	20	6	90
Musikpraxis	Musikpraxis 1, 2	Literaturkunde Kammermusik	S	1	1	1	1					2	2
		Transkription/Bearbeitung	G	1	2	1	2					2	4
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht			3		3						6
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt							8		10		18
gesamt				3,5	30	3,5	30	1,5	30	1,5	30		120

2. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Master Gitarre Kammermusik	Modul: Hauptfach 1				
Fachsemester: 1–2	credits: 48	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1440 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1095	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich Repertoire ihres Instrumentes auf hohem künstlerischem Niveau angeeignet und dieses im Sinne einer Spezialisierung erweitert bzw. vertieft. Sie sind in der Lage, Ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Fachsemester: 1–2	credits: 48	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1440 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1095	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit - stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte 				

Verwendbarkeit: Master Gitarre Kammermusik	Modul: Hauptfach 2				
--	---------------------------	--	--	--	--

Fachsemester: 3–4	credits: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken. Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Modulprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten): Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist.				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Hauptfach Instrument Kammermusik				
Fachsemester: 3–4	credits: 42	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1260 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1215	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit - eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte 				

Verwendbarkeit: Master Gitarre Kammermusik	Modul: Musikpraxis 1
--	-----------------------------

Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 45- 90 Eigenarbeit 210-255	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Literaturkunde Kammermusik Transkription/Bearbeitung				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
Literaturkunde Kammermusik					
Fachsemester: 1–2	credits: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Seminar				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte der Gitarre in der Kammermusik. - Kennenlernen von kammermusikalischen Originalwerken mit Gitarre sowie traditionell etablierte Bearbeitungen 				
Transkription/Bearbeitung					
Fachsemester: 1–2	credits: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 90	Dauer: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Übertragung historischer Tabulaturen in moderne Notation - Analyse traditioneller Bearbeitungen - Revision bestehender Bearbeitungen - selbständiges Transkribieren 				

Verwendbarkeit: Master Gitarre Kammermusik	Modul: Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 360 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	credits: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Mögliche Angebote, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Chor - Blattsingen für Chorleiter - Chorische Stimmbildung - Jazz-Ensemble „Crossover“ für Klassik- und EMP-Studierende (bisher: „Jazz-Combo für Klassiker“) - Jazz-Harmonielehre (für Klassiker) - Jazzgeschichte (für Klassiker) - Musikgeschichte spezialisiert - Studio Aktuelle Musik - Spieltechniken des 20./21. Jahrhunderts/Notation - Literaturkunde Aktuelle Musik - Komposition - Aufführungspraxis/Interpretation Neuer Werke - Werkanalyse spezial 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Satztechnik des 20./21. Jahrhunderts Aufbaukurs - Analyse und Interpretation - Instrumentation - Repertoirekunde - Orgelkunde/Orgelbaukunde - Kammermusik/Ensemble/Orchester - Aufführungspraxis - historische Satztechniken - historische Instrumente - Studio Alte Musik - Alexander-Technik - Feldenkrais - Tanz - Mentales Training/Übetechniken - Auftrittstraining - körperorientierte Rhythmusarbeit - Musikproduktion/Tonstudioteknik/Veranstaltungstechnik - Akustik spezial - Alle als „Musikpädagogik spezial“ gekennzeichneten Seminare - Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikpädagogik, Fachdidaktik und Lehrpraxis - Lehrveranstaltungen der EMP, nach Absprache Musikvermittlungsprojekte <p>Grundsätzlich sind alle nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegenden Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen anrechenbar.</p>
--	---

Verwendbarkeit: Master Gitarre Kammermusik	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	credits: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren.</p> <p>Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.</p> <p>Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich.</p>				

Modulbestandteile	künstlerisches Projekt
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von credits	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	künstlerisches Projekt				
Fachsemester: 3–4	credits: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - öffentliche Präsentation - Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/oder schriftlicher Dokumentation 				

3. Notenzusammensetzung

Master Gitarre Kammermusik

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	stattfindende Modulprüfungen	Modulprüfungen, die in Endnote einfließen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach 1, 2	Hauptfach Instrument Kammermusik	E/G	Modul HF 2	Modul HF 2	50%
Musikpraxis	Musikpraxis 1, 2	Literaturkunde Kammermusik	S			
		Transkription/Bearbeitung	G			
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht				
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt		Modul MA	Modul MA	50%

4. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 27. Januar 2014 und der Genehmigung des Präsidenten vom 14. September 2015.

Nürnberg, 14. September 2015

Prof. Dr. Martin Ullrich
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. September 2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. September 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. September 2015.